

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tommy Tabor und Alexander Bertram (AfD)

vom 27. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2026)

zum Thema:

**Spandau: Zustand, Vernachlässigung und Zukunft des landeseigenen
Friedhofs „In den Kisseln“ – größter Friedhof Berlins**

und **Antwort** vom 12. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) und
Herrn Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25002

vom 27. Januar 2026

über Spandau: Zustand, Vernachlässigung und Zukunft des landeseigenen Friedhofs „In den Kisseln“ – größter Friedhof Berlins

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Spandau um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Der Friedhof „In den Kisseln“ im Bezirk Spandau ist mit rund 62 Hektar der größte Friedhof Berlins und befindet sich vollständig im Eigentum des Landes Berlin. Trotz seiner Größe, seiner historischen Bedeutung sowie seiner Funktion als zentrale Begräbnisstätte für tausende Berlinerinnen und Berliner mehren sich seit Jahren Hinweise auf einen massiven Sanierungs-, Pflege- und Investitionsstau.

Der Friedhof „In den Kisseln“ ist nicht nur eine öffentliche Grünanlage, sondern ein Ort der Trauer, des Gedenkens und der Würde. Ein dauerhaft schlechter Zustand wirft Fragen nach der Prioritätensetzung des Senats und dem Umgang mit zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge auf.

Frage 1:

Welche Senatsverwaltung ist aktuell fachlich, organisatorisch und finanziell für den Friedhof „In den Kisseln“ zuständig?

Frage 2:

Welche konkreten Aufgaben liegen beim Land Berlin, welche beim Bezirksamt Spandau?

Frage 3:

Wie stellt der Senat sicher, dass die Verantwortung zwischen Land und Bezirk nicht zu Lasten der Pflege und Unterhaltung des Friedhofs diffundiert?

Antwort zu 1 bis 3:

Die Aufgabenverteilung ist eindeutig geregelt. Die Hauptverwaltung nimmt Aufgaben von gesamtstädtischer Bedeutung wahr. Die örtlichen Verwaltungsaufgaben, wozu auch die Verwaltung der landeseigenen Friedhöfe zählt, nehmen die Bezirke wahr. Eine Fachaufsicht der Hauptverwaltung bezüglich der Friedhofsverwaltung der landeseigenen Friedhöfe besteht nicht.

Frage 4:

Wann hat der Senat zuletzt eine fachliche Zustandsbewertung des Friedhofs „In den Kisseln“ vornehmen lassen?

Antwort zu 4:

Pflege und Unterhaltung der landeseigenen Friedhöfe liegen in der Eigenverantwortung der Bezirke.

Das Bezirksamt Spandau hat dazu mitgeteilt:

„Dem Bezirksamt Spandau ist der Zustand des Friedhofs bekannt, da Mitarbeitende des Bezirksamtes dort regelmäßig tätig sind.“

Frage 5:

Welche baulichen, infrastrukturellen und gärtnerischen Mängel sind dem Senat derzeit offiziell bekannt?

Antwort zu 5:

Pflege und Unterhaltung der landeseigenen Friedhöfe liegen in der Eigenverantwortung der Bezirke.

Das Bezirksamt Spandau hat dazu mitgeteilt:

„Dem Bezirksamt Spandau liegen aus dem betrieblichen Alltag sowie über das interne Störmeldesystem zahlreiche Hinweise auf bauliche, technische und infrastrukturelle Defizite vor. Diese betreffen insbesondere sanitäre Anlagen, Heizungs- und Elektroinstallationen, Hochbauelemente sowie Wegeflächen. Eine genaue Erfassung erfolgt über das Servicetool Servalino (siehe Antwort zu Frage 8). Gärtnerische Mängel sind im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Pflegemaßnahmen ebenfalls dokumentiert und fließen in die Priorisierung

geplanter Maßnahmen ein. Dem Bezirksamt sind insbesondere Mängel am Verwaltungsgebäude, an der Kapelle, an den öffentlichen Toiletten und auf einigen Wegen und Plätzen bekannt.“

Frage 6:

Wie bewertet der Senat den Zustand

- a) der Wege und Plätze,
- b) der Gebäude und Nebenanlagen,
- c) der sanitären Einrichtungen,
- d) des Baumbestands und der Verkehrssicherheit?

Antwort zu 6:

Pflege und Unterhaltung der landeseigenen Frishöfe liegen in der Eigenverantwortung der Bezirke.

Das Bezirksamt Spandau hat zur Frage 6a mitgeteilt:

„Eine generelle Bewertung für alle Wege ist nicht möglich, da deren Zustand sehr unterschiedlich ist. Einige der Hauptwege wurden in den letzten Jahren im Rahmen der Umsetzung von Investitionsmaßnahmen neu gebaut und sind damit in einem sehr guten Zustand. Andere Wege müssten noch ausgebaut werden und sind entsprechend in einem schlechteren Zustand.“

Das Bezirksamt Spandau hat zur Frage 6b: mitgeteilt:

„Der bauliche Zustand der Gebäude und Nebenanlagen ist funktional, weist jedoch altersbedingte Abnutzungen und Sanierungsbedarf auf. Einzelne Bereiche – wie beispielsweise die sanitären Einrichtungen – sind trotz grundsätzlicher Nutzbarkeit technisch überholt und entsprechen nicht mehr den heutigen Standards.“

Das Bezirksamt Spandau hat zur Frage 6c mitgeteilt:

„Die sanitären Einrichtungen sind grundsätzlich funktionsfähig, befinden sich aber in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Eine umfassende Modernisierung ist vorgesehen (siehe Antwort zu Frage 16).“

Das Bezirksamt Spandau hat zur Frage 6d mitgeteilt:

„Die für den Friedhof charakteristischen Altbäume leiden stark unter den klimatischen Veränderungen. Es sind viele abgängige Bäume zu verzeichnen. Die Pflegemaßnahmen steigen entsprechend stark an, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.“

Frage 7:

Teilt der Senat die Einschätzung, dass insbesondere die sanitären Anlagen des Friedhofs nicht dem Anspruch einer würdevollen Begräbnisstätte entsprechen?

Frage 11:

Welche Haushaltsmittel standen dem Friedhof in den Jahren 2019-2025 jeweils zur Verfügung (bitte nach Personal- und Sachmitteln aufschlüsseln)?

Frage 12:

Reichen diese Mittel nach Einschätzung des Senats aus, um einen Friedhof dieser Größe ordnungsgemäß zu unterhalten?

Frage 13:

Welche Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen wurden seit 2015 durchgeführt?

Frage 14:

Welche Maßnahmen wurden geplant, aber nicht umgesetzt, und aus welchen Gründen?

Frage 15:

Wie hoch beziffert der Senat den aktuellen Sanierungsstau für den Friedhof „In den Kisseln“?

Frage 16:

Gibt es eine priorisierte Investitions- oder Maßnahmenliste für diesen Friedhof? Wenn ja, mit welchem Zeithorizont?

Frage 21:

Wie erklärt der Senat, dass der größte Friedhof Berlins über Jahre hinweg erkennbar vernachlässigt wurde?

Antwort zu 7, 11 bis 16 und 21:

Pflege und Unterhaltung der landeseigenen Friedhöfe liegen in der Eigenverantwortung der Bezirke.

Das Bezirksamt Spandau hat dazu mitgeteilt, dass es keine eigenen Haushaltstitel für den Friedhof „In den Kisseln“ gibt. Die dem Friedhof zugehörigen Haushaltstitel sind allen drei städtischen (=landeseigenen) Friedhöfen zugeordnet. Da die Mittel begrenzt sind, erfolgt der Einsatz der Mittel nach Prioritätensetzung und kann rückwirkend nicht mehr nachvollzogen werden. Kleinere Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung wurden kontinuierlich durchgeführt - insbesondere zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit und Verkehrssicherheit. Eine umfassende Sanierung ist bislang nicht erfolgt.

Unter die erfolgten Maßnahmen fallen unter anderen die Renovierung der Toiletten Radelandstr/Kisselnallee, der abschnittsweise Bau von Wegen und Plätzen, die Verlegung von Fußböden im Aufenthaltsraum sowie in einem Büro, Malerarbeiten in der Verwaltung und die Reparatur der Fensterläden der Kapelle.

Größere bauliche Maßnahmen konnten bislang nicht realisiert werden, da sie aus prioritären Haushaltsgründen zurückgestellt wurden. Zudem bestanden bislang keine planerischen Grundlagen oder Investitionsfreigaben, die eine Umsetzung ermöglicht hätten.

Im Sanierungsfahrplan des Bezirksamts Spandau ist für den Zeitraum 2036-2040 die Sanierung des Verwaltungstrakts vorgesehen. Darüber hinaus ist eine konkrete Maßnahme bereits für das Haushaltsjahr 2027 geplant: der barrierefreie Umbau der öffentlichen Sanitäreinrichtungen gemäß DIN 18040-1 sowie eine (teilweise) Erneuerung der Abwassergrundleitung.

Frage 8:

Welche Beschwerden von Bürgern oder Nutzern wurden in den letzten fünf Jahren registriert (bitte nach Jahr und Art aufschlüsseln)?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Spandau hat dazu mitgeteilt:

„Eine differenzierte Erfassung von Beschwerden nach Jahr und Art liegt in dieser Form nicht vor. Für den Zeitraum der letzten 5 Jahre kann jedoch auf die interne Störmeldeplattform Servalino verwiesen werden. Dort wurden insgesamt 477 Meldungen im Bereich Sanitär, Heizung, Elektro und Hochbau verzeichnet. Diese Meldungen spiegeln sowohl akute Störungen als auch längerfristige Instandhaltungsbedarfe wider und fließen regelmäßig in die Maßnahmenplanung der zuständigen Stellen ein.“

Frage 9:

Wie viele Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) stehen aktuell für Pflege, Instandhaltung und Verwaltung des Friedhofs „In den Kisseln“ zur Verfügung?

Frage 10:

Wie hat sich diese Personalstärke seit 2015 entwickelt?

Antwort zu 9 und 10:

Das Bezirksamt Spandau hat dazu mitgeteilt:

„Das Bezirksamt Spandau ist für die drei städtischen (=landeseigenen) Friedhöfe im Bezirk verantwortlich. Die diesbezüglich eingesetzten Mitarbeitenden werden für alle drei Friedhöfe je nach Bestattungsaufkommen, Unterhaltungsaufwand und sonstigen möglichen Gegebenheiten priorisiert und eingeteilt. Für die Gesamtheit der Spandauer Friedhöfe sind 2 Personen in der Friedhofs- und Inspektionsleitung, 5 weitere Personen in der Verwaltung und 38 Personen im Bereich der Bestattung und Grünflächenpflege im Einsatz.“

Frage 17:

Welche Rolle spielt der Friedhof „In den Kisseln“ im aktuellen oder geplanten Friedhofsentwicklungsplan des Landes Berlin?

Antwort zu 17:

Eine Aktualisierung des Friedhofsentwicklungsplans (FEP) ist derzeit in Arbeit. Der Friedhof „In den Kisseln“ ist einer von 212 Friedhöfen mit rund 1.040 ha in landeseigener, evangelischer oder katholischer Trägerschaft, der für die Friedhofsflächenversorgung und -entwicklung betrachtet wird.

Frage 18:

Plant der Senat eine Reduzierung, Umnutzung oder Teilstilllegung von Flächen dieses Friedhofs?

Antwort zu 18:

Das Bezirksamt Spandau hat dazu mitgeteilt:
„Nein.“

Frage 19:

Welche neuen Nutzungsformen (z. B. alternative Bestattungsformen, Verdichtung, Flächenaufgabe) sind vorgesehen?

Antwort zu 19:

Das Bezirksamt Spandau hat dazu mitgeteilt:
„Es werden Vorhalteflächen gebildet.“

Frage 20:

Wurden diese Planungen mit dem Bezirk Spandau sowie der Bevölkerung abgestimmt?

Antwort zu 20:

Das Bezirksamt Spandau hat dazu mitgeteilt:
„Senatsverwaltung und Bezirksamt Spandau stehen im engen Austausch. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung fand nicht statt.“

Frage 22:

Sieht der Senat hierin ein strukturelles Versagen der eigenen Friedhofs- und Grünflächenpolitik?

Antwort zu 22:

Nein. Die landeseigenen Friedhöfe werden von den Bezirksämtern eigenverantwortlich verwaltet.

Frage 23:

Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat kurzfristig, um den Zustand des Friedhofs sichtbar zu verbessern?

Antwort zu 23:

Die Planung von konkreten Maßnahmen zur Verbesserung des Friedhofszustands liegt in der Eigenverantwortung des Bezirksamtes Spandau.

Das Bezirksamt Spandau hat dazu mitgeteilt:
„Siehe Antwort zu 16.“

Berlin, den 12.02.2026

In Vertretung
Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt